

# Antrag

**Initiator\*innen:** SPD-Landesparteitag

**Titel:** **Schluss mit ABCD-Waffen: Ächtung von Digitalwaffen**

---

## Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD*  
2 *Bundesparteitag weiterleiten:*

3 Nie wieder Krieg durch Deutschland. Das gilt auch im Internet. Daher lehnen wir  
4 den Einsatz von digitalen Angriffswaffen konsequent, absolut und ohne Ausnahme  
5 ab. Digitale Angriffswaffen sind im Sinne einer Zusatzvereinbarung zum Genfer  
6 Protokoll weltweit zu ächten.

7 Der Einsatz und das Vorhalten digitaler Waffen durch staatliche wie private  
8 Institutionen muss strengstens untersagt und geahndet werden.

9 Digitale Angriffswaffen unterliegen im Vergleich zu bislang bekannten  
10 Kriegswaffen im Besonderen dem Risiko der Proliferation – der unbeabsichtigten  
11 Weitergabe an Dritte. So geschehen bei der Schadsoftware Wannacry, da digitale  
12 Angriffswerkzeuge ohne großen Aufwand vervielfältigt werden können.

### 13 **Defensive IT-Sicherheitsstrategie**

14 Im digitalen Raum ist es erstmals theoretisch möglich, über rein defensive  
15 Maßnahmen vollständige Sicherheit für alle zu erzeugen. Jegliche digitale  
16 Angriffswerkzeuge gefährden im Gegensatz dazu immer die IT-Sicherheit für alle,  
17 da diese immer auf bewusst nicht geschlossenen Sicherheitslücken in IT-Systemen  
18 basieren, anstatt diese zu schließen. Wir fordern daher eine konsequente  
19 defensive IT-Strategie, die zum Ziel hat, Sicherheitslücken zu schließen, die

20 Bevölkerung im IT-Bereich zu qualifizieren und alle digitalen Geräte konsequent  
21 zu schützen.

22 Im gleichen Zug müssen staatliche Allmachtsfantasien von Kryptografie-Verboten,  
23 staatliche Backdoors oder Rückangriffe über HackBacks dringend unterbunden  
24 werden. Es ist nicht möglich, dass solche Werkzeuge existieren, ohne dass  
25 zusätzliche Angriffsvektoren für böswillige Absichten existieren. Diese können  
26 damit niemals Teil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein.

### 27 **Abgrenzung zum „Hacken“**

28 Von der Herstellung und dem Einsatz digitaler Waffen ist das bewusste oder  
29 unbewusste Auffinden bzw. „erhacken“ von sicherheitsrelevanten Lücken in IT-  
30 Systemen abzugrenzen. Verbunden mit einer Meldepflicht für gefundene  
31 Sicherheitslücken ist dies ein Dienst im Sinne der Zivilcourage und muss fester  
32 Bestandteil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein. Dies zieht eine  
33 entsprechende Anpassung des „Hacker-Paragrafen“ §202c StGB nach sich.